



Der Wissenschaftsfonds.

Corporate Governance-Bericht 2018



Inhalt

1.	Beke	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen				
	1.1.	Erklärur	ng des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF	3		
	1.2.	Abweich	hungen zu den Regelungen des B-PCGK	3		
2.	Zusa	mmense	etzung der Organe und Organbezüge	3		
	2.1.	Zu den	einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung	3		
		Das Prä	ásidium	3		
		Vergütu	ıngen des Präsidiums	4		
	2.2.	Zu den	einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans	5		
		Der Auf	sichtsrat	5		
		Aufwan	dsentschädigung des Aufsichtsrats	6		
	2.3.	Bestehe	en einer D&O-Versicherung	7		
3.	Anga	aben zur	Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat	7		
	3.1.	Zur Arb	eitsweise des Präsidiums	7		
	3.2.	Mitglied	schaften in anderen Überwachungsorganen	8		
	3.3.	Zur Arb	eitsweise des Aufsichtsrats	8		
		3.3.1.	Finanzausschuss des Aufsichtsrats	8		
		3.3.2.	Der Aufsichtsrat	9		
4.	Anga	aben zu N	Maßnahmen zur Förderung von Frauen	9		
5.	Angaben über die externe Evaluierung10					



1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF ist ein Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK iVm Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium als Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan iSd B-PCGK bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Im Berichtsjahr gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Das Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 1 Zusammensetzung Präsidium, 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftliche Vizepräsidentin
TOCKNER Klement	1962	01.09.2016	31.08.2020	Präsident
VAKIANIS Artemis	1974	01.09.2016	31.08.2020	kaufmännische Vizepräsidentin



WEIHS Gregor	1971	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftlicher Vizepräsident
ZECHNER L. Ellen	1961	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 2 Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Vergütung 2018	variable Vergütung 2018
VAKIANIS Artemis	EUR 159.025,60*	EUR 15.000,00**
TOCKNER Klement	EUR 213.752,75*	EUR 49.152,01***

Bruttogehalt 2018 inkl. Sonderzahlungen

Die wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

Tabelle 3 Vergütung Präsidium – wissenschaftliche VizepräsidentInnen 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2018
MAUTNER Gerlinde	EUR 22.800,00
WEIHS Gregor	EUR 22.800,00
ZECHNER L. Ellen	EUR 22.800,00

^{**} Prämie (Leistungskriterium war die Erfüllung von nicht im FTFG oder der GO-Präsidium definierten Aufgaben im laufenden Geschäftsjahr (Planung und Durchführung des Wissenschaftsfestivals BE OPEN) zum Wohle des FWF)

^{***} Prämie (Leistungskriterium ist eine Zielvereinbarung, deren Abschluss und Erreichung vom Aufsichtsrat beschlossen wird)



2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 4
Zusammensetzung Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
FORTMANN Iris	1963	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
GRÖTSCHEL Martin	1948	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
GRUND Gerhard	1956	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Finanz- ausschusses
KATZMAIR Harald	1969	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
KÖGERLER Reinhart	1943	18.12.2015	Dezember 2019	beratende Funktion (CDG)
MEYER Renate E.	1963	01.06.2017	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
PUNTSCHER- RIEKMANN Sonja	1954	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
RAUSKALA Iris	1978	18.12.2015	Dezember 2019	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses
RITTERMAN Janet	1941	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
SCHMIDT Michaela	1983	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanz- ausschusses



SÜNKEL Hans	1948	18.12.2015	Dezember 2019	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2019	beratende Funktion (FFG)

Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Vergütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 15.02.2017.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 5
Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2018		
FORTMANN Iris	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung		
GRÖTSCHEL Martin	EUR 2.500,00*		
GRUND Gerhard	EUR 2.000,00		
KATZMAIR Harald	EUR 2.000,00		
KÖGERLER Reinhart (CDG, beratendes Mitglied)	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung		
MEYER Renate E. (seit 01.06.2017)	EUR 2.000,00		
PUNTSCHER-RIEKMANN Sonja	EUR 2.000,00		
RAUSKALA Iris stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	EUR 3.000,00		
RITTERMAN Janet	EUR 2.500,00*		
SCHMIDT Michaela	EUR 2.000,00		
SÜNKEL Hans Vorsitzender des Aufsichtsrats	EUR 3.500,00		
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00		

^{*} inkl. Abzugssteuer



2.3. Bestehen einer D&O-Versicherung

Es besteht seit Juli 2017 für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtschutzversicherung.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Geschäftsordnung für das Präsidium am 1.9.2018 wurde das Präsidium des FWF grundsätzlich als Kollegialorgan tätig. Im Jahr 2018 fanden bis zum 1.9.2018 vier Präsidiumssitzungen in dieser Form statt.

Die neue Geschäftsordnung sieht hingegen Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan nur mehr über die wichtigsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, welche vom Präsidenten entwickelt wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan seit 1.9.2018 zu zwei Sitzungen.

Unabhängig von der Geschäftsordnungsänderung führte der Präsident den Vorsitz in allen Sitzungen des Präsidiums und das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse auch in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2018 der Geschäftsstelle des FWF.

Klement TOCKNER hat die Aufgaben des Präsidenten gemäß § 7 FTFG inne und damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung. Der kaufmännischen Vizepräsidentin, Artemis VAKIANIS, sind die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 iVm § 5 Abs. 4 Geschäftsordnung (GO) des Präsidiums übertragen geblieben.

Neu geschaffen wurden die Ressorts der wissenschaftlichen VizepräsidentInnen und ein Ressort Geschäftsleitung. Die wissenschaftlichen VizepräsidentInnen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt seit 1.9.2018 gemäß § 5 Ab.s 5 GO die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Klement Tockner und Artemis Vakianis gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools verwaltet und deren Durchführung überwacht.

Gemäß § 16 GO Aufsichtsrat iVm § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:



- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Die Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

3.2. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

Klement TOCKNER ist (seit 2017) Mitglied im Aufsichtsrat (Mitgliederversammlung) des ZALF (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung) in Müncheberg, Deutschland und Mitglied des International Advisory Board von NIES, National Institute for Environmental Studies, in Japan (nationales japanisches Umweltforschungsinstitut).

Alle anderen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Aufsichtsrat einer anderen Unternehmung.

3.3. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über einen Ausschuss, den Finanzausschuss.

3.3.1. Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses über die Neubestellung des Abschlussprüfers
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.



Im Berichtsjahr gab es 3 Sitzungen des Finanzausschusses. Michaela SCHMIDT nahm an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

3.3.2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es 4 Sitzungen des Aufsichtsrats. Gertrude TUMPEL-GUGERELL nahm an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

In seinen Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinander:

- Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Finanzausschusses und der Geschäftsleitung
- Rechnungsabschlüsse und Mehrjahresplanung 2018–2020 und Arbeitsprogramm sowie Voranschlag 2018/2019
- Einführung eines Code of Conduct und Richtlinien zur Korruptionsprävention für Organmitglieder
- Risikomanagement insbesondere Risikomanagementrichtlinien
- Geschäftsordnung des Präsidiums
- Beauftragung von dem Präsidium nahestehenden Personen
- Kriterien für Leistungsprämien für die Geschäftsleitung des FWF
- 2. Funktionsperiode des Präsidiums des FWF

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 60 %.

Im Aufsichtsrat lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 58,33 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 50 %.

Zum 31.12.2018 waren in der Geschäftsstelle des FWF 118 Personen beschäftigt; davon 65 Prozent Frauen und 35 Prozent Männer bzw. 77 Frauen und 41 Männer.

Es gibt zwölf AbteilungsleiterInnen und 26 wissenschaftliche ProjektbetreuerInnen bzw. Programm-ManagerInnen. Von den zwölf AbteilungsleiterInnen im FWF sind 50 Prozent Frauen. 62 Prozent der wissenschaftlichen ProjektbetreuerInnen und ProgrammmanagerInnen sind Frauen (Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleitung/WPB/PM nicht miteingerechnet).

Corporate Governance-Bericht 2018, 29.03.2019

9

¹ Anzahl der Köpfe zum Stichtag (MitarbeiterInnen inkl. Mutterschutz, ohne Karenzierte).
Der MitarbeiterInnen-Begriff beinhaltet seit September 2016 auch die kaufmännische Vizepräsidentin bzw. den kaufmännischen Vizepräsidenten und die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie freie DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte und Leihpersonal. Der FWF beschäftigt keine PraktikantInnen.



Beim FWF gab es im Berichtsjahr keine leitende Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes.

Der FWF erachtet aufgrund des bestehenden ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Präsidium und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsstelle Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils als unnötig.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen.